

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/113/2024

öffentlich

Camping- und Bungalowpark "Am Ottermeer" Hier: Gebühren ab dem Jahr 2025

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	12.09.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich	Beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	23.09.2024	Empfehlungsbeschluss	nicht öffentlich	Beschlossen
3.	Rat	30.09.2024	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Im Rahmen der Betriebsführung des Camping- und Bungalowparks „Am Ottermeer“ ist es für das Jahr 2025 beabsichtigt, eine moderate Anpassung der Gebühren für den Bereich des Tourismuscampings um 2,5 % vorzunehmen.

Die Gebühren sind ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung für den Betrieb und die Instandhaltung des Camping- und Bungalowparks „Am Ottermeer“. Die Betriebskosten steigen kontinuierlich bedingt durch allgemeine Kostensteigerungen im Bereich Energie, Personal und Instandhaltung. Gleichzeitig sind Investitionen in die Infrastruktur des Campingplatzes laufend notwendig, um die Attraktivität für die Gäste aufrechtzuerhalten und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Durch die moderate, aber regelmäßige Anpassung der Gebühren wird vermieden, dass in Zukunft plötzlich sehr hohe Gebührenerhöhungen notwendig werden. Damit wird erreicht, dass sowohl die Stadt Wiesmoor als Betreiber, als auch den Gästen des Camping- und Bungalowparks Planungssicherheit gegeben wird.

Von der vorgeschlagenen Erhöhung sind die Gebühren für die Nutzung der Bungalows ausgenommen. Die Bungalows sind bereits über 20 Jahre alt und befinden sich nicht mehr in einem wettbewerbsfähigen Zustand. Aufgrund ihres Alters und des damit einhergehenden Zustands wäre eine Erhöhung der Gebühren nicht angemessen und nicht vertretbar.

Auch die Gebühren für die Stellplätze mit eigenem Bad im Bereich P bleiben von der Erhöhung ausgenommen. Die Bodenbeschaffenheit in diesem Bereich hat sich aufgrund anhaltender Nässe verschlechtert, sodass eine Erhöhung der Gebühren auch hier nicht angemessen wäre.

Hinsichtlich der Bungalows arbeitet die Verwaltung derzeit an einem neuen Konzept des Angebotes. Ziel ist es, durch eine mögliche Modernisierung oder Neugestaltung der Bungalows zukünftig wieder ein attraktives und wettbewerbsfähiges Angebot bereitstellen zu können. Der Bereich P wird auch in das Konzept mit einbezogen, um langfristig eine Verbesserung der Bedingungen zu erreichen. Sobald ein entsprechendes Konzept vorliegt, wird dieses den politischen Gremien vorgestellt.

Damit der Camping- und Bungalowpark frühzeitig mit den Gebühren für die kommende Saison 2025 kalkulieren kann und diese auch zu veröffentlichen sind, ist über die Erhöhung der Gebühren zum jetzigen Zeitpunkt zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gebühren für den Bereich des Tourismuscampings auf dem Camping- und Bungalowpark „Am Ottermeer“ werden um 2,5 % erhöht. Ausgenommen von der Erhöhung werden Gebühren für die Mietobjekte Bungalow und für den Bereich P. Die Erhöhung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Anlagenverzeichnis:

Preisanpassung für den Camping- und Bungalowpark Ottermeer 2025